

Hausordnung

der Schule für Sozialbetreuungsberufe des Kärntner Caritasverbandes
Viktringer Ring 36, 9020 Klagenfurt

Für unsere Studierenden sind Höflichkeit und Respekt gegenüber ihren Kolleg*innen sowie gegenüber den Lehrenden und ein angemessenes Benehmen innerhalb der Schule selbstverständlich.

Ordnung in der Schule

Einrichtungsgegenstände, eigenes und fremdes Eigentum sind verantwortungsvoll zu behandeln. Die Schulräume, Klassenräume und der Schulhof sind täglich sauber zu halten, das bedeutet auch, dass Mülltrennung durchzuführen ist (Altpapier, Metall, Restmüll) und die Tafeln gelöscht werden müssen.

§ 12 Abs. 1 Z 3 TNRS (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz) verbietet ausdrücklich das Rauchen auf schulischen Freiflächen. Das Rauchverbot gilt somit zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft.

Die gesamte Klassenraumausstattung (Beamer, Overheadprojektor, PC etc.) ist ordnungsgemäß zu benutzen. Wand- und Tisch- sowie Sesselflächen sollen sauber gehalten werden (kein Bekritzeln und Ritzen, Posterverbot).

Während der Unterrichtsstunden müssen Smartphones ausgeschaltet werden.

Pausenregelung

In den Pausen, abgesehen von den Mittagspausen, dürfen sich die Studierenden nicht außerhalb des Schulgeländes aufhalten. Das pünktliche Erscheinen am Beginn der Unterrichtsstunden ist verpflichtend.

Straßenschuhe und Bekleidung sollen in einem sauberen Zustand sein.

Die Lehrenden der letzten Unterrichtsstunde haben die Studierenden zum Aufräumen der Klassen anzuhalten.

Fernbleiben vom Unterricht

Sollten Studierende die Schule nicht besuchen können, ist dies innerhalb von 3 Tagen der Schule mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem/der Studienkoordinator*in zu übermitteln.

Haben Studierende vorhersehbare Termine, so muss schriftlich um eine Freistellung bei der/dem zuständigen Studienkoordinator*in angesucht werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben hat Konsequenzen (siehe Aufnahmevertrag Pkt. 6).

Die Mitnahme und der Konsum von Suchtmitteln sind verboten. (siehe SchUG)

Verstöße

gegen die Hausordnung können auch Zusatzaufgaben nach sich ziehen.

Bei **groben Verstößen** wird in Klassen- bzw. Schulkonferenzen über entsprechende Konsequenzen zu beraten sein; dies kann auch eine Kündigung des Schulvertrages, d.h., einen Schulausschluss, nach sich ziehen.

Wertgegenstände

müssen im Garderobenspind versperrt werden. Für nicht versperrte Wertgegenstände und Garderobe kann von Seiten der Schule keine Haftung übernommen werden.